



FÖRDERPROGRAMM IN DEN GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Ausschreibung für gemeinsame deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Ausgabe 2019

Veröffentlicht und getragen von der Agence Nationale de la Recherche
und der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Beginn der Ausschreibung
14. Dezember 2018

**Ende der Frist
15. März 2019**

Ende der Frist für die Einreichung von Anträgen bei der DFG:

**15. März 2019, bis 13:00 Uhr
Hyperlink (<https://elan.dfg.de>)**

Ansprechpartner

<p>Ansprechpartner bei der DFG: Für allgemeine Fragen zum Programm:</p> <p>Dr. Achim Haag Tel. 0228 885-2460 achim.haag@dfg.de</p> <p>Für fachliche Fragen: jeweils zuständige Fachreferate</p>	<p>Für administrative und technische Fragen zum Programm und zur An- tragstellung:</p> <p>Michael Sommerhof Tel. 0228 885-2017 michael.sommerhof@dfg.de</p>
<p>Ansprechpartner bei der ANR: Dr. Bernard Ludwig (Responsable de programme) bernard.ludwig@agencerecherche.fr Tel. +33 (0)1 73 54 82 41</p>	

Anmerkungen

Eine konkrete **Anleitung** zur Antragstellung deutsch-französischer Projekte in ELAN wird Ihnen unter:

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/info_wissenschaft/2018/dfg_anr_ausschreibung_ku_rzanleitung_2019.pdf

bereitgestellt.

Das Formular für die **Projektbeschreibung** finden Sie unter:

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/info_wissenschaft/2018/dfg_anr_ausschreibung_antragsformular_2019.pdf

Eine Checkliste für die Antragseinreichung finden Sie unter:

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/info_wissenschaft/2018/dfg_anr_ausschreibung_checkliste_2019.pdf

Allgemeine Hinweise

1. Es können nur Anträge für gemeinsame Projekte von in Deutschland und Frankreich tätigen Partnern eingereicht werden. Für die Projekte wird **ein gemeinsamer inhaltlich identischer Antrag** in zwei Fassungen erwartet, in deutscher und in französischer Spra-

che (alternativ ist, falls die Antragsteller es wünschen, eine Abfassung auch allein in englischer Sprache möglich). Der Antrag ist gleichzeitig bei beiden Organisationen elektronisch einzureichen. Jede Organisation muss die vollständigen Unterlagen und Informationen entsprechend den jeweiligen Antragsmodalitäten erhalten. Der gemeinsame Antrag sollte im Arbeitsprogramm ausweisen, welche Aufgaben von der französischen, welche von der deutschen Arbeitsgruppe übernommen werden und wie die Zusammenarbeit konkret gedacht ist. Bei der Beantragung der Fördermittel werden separate Angaben für die französische und für die deutsche Seite benötigt. In einer Übersichtstabelle sollen die für beide Seiten beantragten Mittel zusammengeführt werden, so dass auf einen Blick erkennbar wird, wie teuer das Vorhaben insgesamt sein soll. Der Mittelansatz auf deutscher und auf französischer Seite sollte in etwa gleich hoch sein. Außerdem ist darauf zu achten, dass die beantragten Kosten nachvollziehbar begründet, also aus den zuvor skizzierten Arbeitsprogrammen abgeleitet werden.

Besondere Beachtung wird in der Begutachtung dem **integrierten Charakter** der beantragten Projekte gewidmet – von der Konzeption bis zum Arbeitsplan. Nur solche Projekte sollen gefördert werden, in denen das Zusammenwirken der deutschen und französischen Partner überzeugend gestaltet ist und der daraus zu erwartende wissenschaftliche Gewinn deutlich wird.

Mit der Ausschreibung 2019 sind auch wieder **Postdoktorandinnen und Postdoktoranden** auf französischer wie auf deutscher Seite antragsberechtigt und werden zur Antragstellung ausdrücklich ermuntert. Sie können sowohl mit einem/r Nachwuchswissenschaftler/in (Postdoktorand/in) als auch mit einem/r etablierten Wissenschaftler/in (Professor/in) des Nachbarlandes einen gemeinsamen Projektantrag stellen. Für Postdoktoranden/innen gelten im Übrigen die jeweiligen nationalen Antragsbedingungen. ¹

2. Das Programm macht keine thematischen Vorgaben. Anträge für Projekte mit Komponenten **datenbezogener Infrastrukturen** (Digitalisierungsvorhaben, Sicherung des kulturellen Erbes, Open Source und Open Access-Aktivitäten, Archivierung und Aufbereitung von Daten für Sekundäranalysen) sind möglich, wenn sie Teil eines definierten Forschungsprojekts sind und wenn die Frage der nachhaltigen Benutzbarkeit und freien Zugänglichkeit der Daten gesichert ist und dies im Antrag in begutachtbarer Form dargelegt wird. Anträge können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gestellt werden.

¹ Antragsteller/innen bei der DFG können zugleich unter Nachweis einer Arbeitsplatzzusage ihrer Hochschule oder Einrichtung eine „Eigene Stelle“ beantragen.

3. Der Antrag darf (von den Ausführungen zu 2. bis 3.2. im Antragsformular) **insgesamt nicht mehr als 60.000 Zeichen** (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Tabellen) umfassen. Das entspricht i.d.R. 15-20 Seiten à 4.000 Zeichen. Anträge, die diese **Zeichenzahl** überschreiten, sind **vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!** Dies gilt auch für den wissenschaftlichen Lebenslauf (**CV**): Dem Antrag ist auf deutscher und auf französischer Seite ein CV von **max. 2 Seiten** der Projektleiter/innen und der wissenschaftlichen/sonstigen Mitarbeiter/innen (Mitglieder der Arbeitsgruppe) beizufügen (im Anhang). Auch für weitere Kooperationspartner, sofern deren Beitrag zum Projekt als substantiell erachtet wird, ist ein CV beizufügen. Das CV darf **maximal 10** der wichtigsten Publikationen beinhalten. Für ausführlichere Informationen ist ein Verweis auf die eigene Homepage möglich.
4. Projekte können ab einer Mindestantragssumme von 60.000 EUR (für 3 Jahre) pro Land eingereicht werden. Eine Höchstgrenze gibt es nicht. Die durchschnittliche Fördersumme auf deutscher Seite betrug in den letzten Jahren in diesem Förderprogramm ca. 270.000 EUR.
5. Für die Entscheidung ist ein **zweistufiges Verfahren** vorgesehen: Zunächst führen ANR und DFG entsprechend ihren üblichen Verfahren und Regeln jeweils eine schriftliche Begutachtung durch. Im zweiten Schritt wird eine gemeinsame deutsch-französische Auswahlkommission auf der Basis der Anträge und der dazu eingeholten Gutachten die besten Projekte auswählen.
6. **Auswahlkriterien** sind neben den auch für andere Programme beider Förderorganisationen gültigen (wissenschaftliche Bedeutung und Originalität des Projekts; erwarteter Erkenntnisgewinn, auch in Relation zu den Kosten; Qualifikation des/der Antragstellers/in und der weiteren Projektbeteiligten; Qualität des wissenschaftlichen Umfeldes und der konkreten Arbeitsbedingungen; Klarheit der Ziele und des Arbeitsprogramms; Machbarkeit des Projekts; methodische Reflexion und Adäquatheit; Plausibilität der Mittelbeantragung in Relation zum vorgesehenen Arbeitsprogramm) der erwartete wissenschaftliche Mehrwert der deutsch-französischen Bearbeitung sowie Maßnahmen zur Gewährleistung einer effizienten Kooperation zwischen den deutschen und französischen Projektpartnern.²

² Vergleiche auch das Dokument Zahlen und Fakten zum DFG-ANR-Programm www.dfg.de/download/pdf/foerderung/info_wissenschaft/2018/dfg_anr_ausschreibung_zwischenbilanz_2018.pdf

7. Für Angehörige der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie für Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und für Angehörige deutscher Standorte international getragener Forschungseinrichtungen gilt folgendes:

Wenn Sie im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses tätig sind, können Sie in der Regel nur gemeinsam mit einem Hochschulangehörigen einen Antrag für ein Gemeinschaftsprojekt stellen (**Kooperationspflicht**). Dieses Gemeinschaftsprojekt kann nur gefördert werden, wenn mindestens 50% der insgesamt bewilligten Mittel für den Angehörigen einer deutschen Hochschule bestimmt sind oder die Federführung für die wissenschaftliche Planung und Durchführung des Gemeinschaftsprojekts bei dem Kooperationspartner an der deutschen Hochschule liegt. Sie können eigenständig einen Antrag stellen, wenn Sie an Ihrer Forschungseinrichtung im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses tätig sind und damit als wissenschaftlicher Nachwuchs angesehen werden.

Ohne mit einem Hochschulangehörigen kooperieren zu müssen, sind Sie insbesondere antragsberechtigt, wenn Sie in einer Mitgliedseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) tätig sind, die pauschale Mittel an die DFG abführt.

8. Bei der Antragstellung über das ELAN-Portal werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen. Eine enorme Erleichterung für die Gutachtenden wäre es, wenn Sie alle **Anlagen** in ein Gesamtdokument, den Antrag, zusammenführen könnten.

Nach dem Absenden erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail. Diese enthält das für die **Unterschrift** erforderliche „Quittung.pdf“. Drucken Sie es bitte aus und senden Sie es uns mit der Unterschrift der deutschen Antragsteller versehen zu.

Zeitplan:

- Elektronische Einreichung der Anträge bei ANR und DFG bis zum 15. März 2019
- Veröffentlichung der Ergebnisse durch die ANR (voraussichtlich) Mitte Oktober 2019

- Veröffentlichung der Ergebnisse durch die DFG (voraussichtlich) Dezember 2019
- Frühestmöglicher Projektbeginn: 1. Januar 2020